

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Möhring, Susanne Ferschl, Victor Perli und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 20/2974 –

Mindestlohnbetrug und Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohns in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragesteller

Zum 1. Oktober 2022 steigt der gesetzliche Mindestlohn von 10,45 Euro auf 12 Euro je Zeitstunde. Das ist für viele Menschen ein erheblicher und – angesichts aktuell explodierender Verbraucher- und Energiepreise – auch dringend notwendiger Lohnzuwachs. Vor allem Geringverdienerinnen und Geringverdiener, Frauen und Menschen in Ostdeutschland werden von der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns profitieren – wenn sie ihn denn tatsächlich auch ausgezahlt bekommen. Laut Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung erhielten im Jahr 2017 bis zu 2,4 Millionen Beschäftigte den gesetzlichen Mindestlohn nicht – mit gravierenden Folgen nicht nur für das Nettoeinkommen der betroffenen Beschäftigten, sondern auch für die Sozialversicherungssysteme sowie die Steuereinnahmen. Der Gesamtverlust beläuft sich nach Berechnungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf durchschnittlich 5 Mrd. Euro jährlich (<https://www.dgb.de/themen/++co++516acf66-a0ea-11ea-bab3-52540088cada>).

Die beschlossene Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns muss daher zwingend wirksam kontrolliert werden. Nur so ist sichergestellt, dass das Plus nicht nur auf der Haben-Seite des Bundeskanzlers Olaf Scholz steht, sondern auch tatsächlich bei den Beschäftigten ankommt. Die Fraktion DIE LINKE. möchte sich mit dieser Kleinen Anfrage ein Bild über die Arbeit der zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) in Schleswig-Holstein machen, um frühzeitig Fehlentwicklungen in den Kontrollstrukturen zu thematisieren und gegebenenfalls notwendige Handlungsoptionen für eine wirksame Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns vorzuschlagen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung hat auch in den letzten Jahren durch umfangreiche Prüf- und Ermittlungsverfahren entscheidend zur Sicherung der Sozialsysteme und Staatseinnahmen beigetragen und so faire Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen ermöglicht. Während der aktuellen

COVID-19-Pandemie wird dabei weiterhin sichergestellt, dass die Arbeitsfähigkeit der FKS unter Einhaltung der gesundheitlichen Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten erhalten bleibt. Ein Vergleich der in der vorliegenden Kleinen Anfrage erbetenen Zahlen für das erste Halbjahr 2022 mit denen der Vorjahreszeiträume ist jedoch nur bedingt aussagekräftig. So waren zahlreiche Branchen besonders stark von den Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie betroffen, was Auswirkungen auf die Tätigkeit der FKS und die damit verbundenen Arbeitsergebnisse hatte. Darüber hinaus beeinflussten der erhöhte Aufwand zum Schutz der Beschäftigten und Personalausfälle aufgrund von Quarantänemaßnahmen ebenfalls die Aufgabenwahrnehmung der FKS.

Die nachfolgenden Detailauswertungen zu den Arbeitsergebnissen der FKS erfolgen regelmäßig stichtagsbezogen. Hierbei ist auch zu beachten, dass die Statistiken der FKS nach einer durchgeführten IT-Verfahrensumstellung einer fortlaufenden Qualitätssicherung durch die Generalzolldirektion unterliegen und insofern stichtagsbezogene Veränderungen einzelner Werte möglich sind.

1. Für wie viele Betriebe und für wie viele Beschäftigte hatte die FKS nach Kenntnis der Bundesregierung von Januar bis Juli 2022 in Schleswig-Holstein die Kontrollkompetenz (zum Vergleich auch die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen sowie nach den Branchen Bauhaupt- und Baunebengewerbe, Abfallwirtschaft, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Pflege, Gebäudereinigung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Personenbeförderungsgewerbe, Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe, Kurier-, Express- und Paketdienste, Arbeitnehmerüberlassung, geringfügige Beschäftigung sowie nach sonstigen Branchen differenzieren und nach Hauptzollämtern aufschlüsseln)?

Die FKS hat grundsätzlich für alle Betriebe mit mindestens einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer Kontrollkompetenz. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe und Beschäftigten in Schleswig-Holstein in den Jahren 2019 bis 2021 – differenziert nach Wirtschaftszweigen – wird auf die nachfolgende Datenzusammenstellung aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) verwiesen. In der Beschäftigungsstatistik der BA wird der Juni-Wert jeweils als Jahreswert ausgewiesen. Eine Statistik für das Jahr 2022 liegt noch nicht vor. Eine Aufschlüsselung nach Hauptzollamtsbezirken sieht die Beschäftigungsstatistik der BA nicht vor.

Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Schleswig-Holstein (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäf- tigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Be- schäftigte (agB)
30.06.2019	Insgesamt	117.464	1.179.026	1.000.213	178.813
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011 – 016)	5.800	21.498	13.886	7.612
	Forstwirtschaft (021)	61	383	311	72
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	182	4.080	3.691	389
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	198	5.873	5.587	286
	Baugewerbe (F)	9.784	74.055	67.819	6.236
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432, 433, 439)	8.071	53.450	48.456	4.994
	43991, Gerüstbau	106	1.441	1.361	80
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730, 4725)	699	5.861	3.932	1.929
	Verkehr und Lagerei (H)	3.400	61.550	51.839	9.711
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post-, Kurier- und Expressdienste (492, 494, 53)	1.601	28.593	23.036	5.557
	Betrieb von Taxis (4932)	610	4.451	3.015	1.436
	Gastgewerbe (I)	8.652	68.559	44.001	24.558
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	736	9.415	6.044	3.371
	Arbeitnehmerüberlassung (782+783)	320	16.564	15.269	1.295
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	211	10.120	8.681	1.439
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	1.770	25.038	17.871	7.167
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	1.269	22.062	15.293	6.769
	Call Center (822)	74	4.220	4.030	190
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongressveranst. (823)	104	842	524	318
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Men- schen und Behind. (87, 881)	1.732	81.087	74.472	6.615
	Friseur- und Kosmetiksalons (9602)	1.930	7.248	5.794	1.454
	Friseursalons (96021)	1.546	6.516	5.305	1.211
	Kosmetiksalons (96022)	384	732	489	243

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäf- tigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Be- schäftigte (agB)
30.06.2020	Insgesamt	115.595	1.164.922	1.002.902	162.020
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011 – 016)	5.731	21.661	14.055	7.606
	Forstwirtschaft (021)	61	371	311	60
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	183	3.932	3.568	364
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	196	5.833	5.568	265
	Baugewerbe (F)	9.801	75.015	68.910	6.105
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432, 433, 439)	8.063	54.224	49.388	4.836
	43991, Gerüstbau	108	1.369	1.295	74
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730, 4725)	688	5.647	3.871	1.776
	Verkehr und Lagerei (H)	3.328	61.116	52.409	8.707
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugtransporte; Post-, Kurier- und Expressdienste (492, 494, 53)	1.596	29.009	23.720	5.289
	Betrieb von Taxis (4932)	577	3.950	2.725	1.225
	Gastgewerbe (I)	8.357	60.920	41.511	19.409
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	703	9.110	6.155	2.955
	Arbeitnehmerüberlassung (782+783)	319	14.038	13.476	562
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	205	10.047	8.611	1.436
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	1.783	23.777	17.228	6.549
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	1.269	20.830	14.644	6.186
	Call Center (822)	65	3.775	3.617	158
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongressveranst. (823)	89	672	480	192
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Men- schen und Behind. (87, 881)	1.767	83.299	76.878	6.421
	Friseur- und Kosmetiksalons (9602)	1.895	6.974	5.677	1.297
Friseursalons (96021)	1.523	6.266	5.176	1.090	
Kosmetiksalons (96022)	372	708	501	207	

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäf- tigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Be- schäftigte (agB)
30.06.2021	Insgesamt	116.391	1.184.247	1.023.488	160.759
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011 – 016)	5.701	21.642	14.171	7.471
	Forstwirtschaft (021)	61	394	323	71
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	173	5.355	4.992	363
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	195	5.738	5.499	239
	Baugewerbe (F)	10.019	77.163	70.908	6.255
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432, 433, 439)	8.233	55.936	51.008	4.928
	43991, Gerüstbau	99	1.180	1.111	69
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730, 4725)	688	5.463	3.751	1.712
	Verkehr und Lagerei (H)	3.327	63.004	54.095	8.909
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugtransporte; Post-, Kurier- und Expressdienste (492, 494, 53)	1.621	30.336	24.985	5.351
	Betrieb von Taxis (4932)	545	3.828	2.642	1.186
	Gastgewerbe (I)	8.434	60.799	41.716	19.083
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	697	9.098	6.210	2.888
	Arbeitnehmerüberlassung (782+783)	326	14.256	13.723	533
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	216	10.690	9.308	1.382
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	1.801	23.997	17.694	6.303
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	1.285	21.182	15.241	5.941
	Call Center (822)	63	3.677	3.538	139
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongressveranst. (823)	83	611	449	162
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Men- schen und Behind. (87, 881)	1.802	84.899	78.435	6.464
	Friseur- und Kosmetiksalons (9602)	1.882	6.622	5.427	1.195
	Friseursalons (96021)	1.503	5.927	4.926	1.001
Kosmetiksalons (96022)	379	695	501	194	

2. Wie viele Arbeitgeberprüfungen hat die FKS von Januar bis Juli 2022 in Schleswig-Holstein durchgeführt (bitte nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen sowie nach Hauptzollämtern aufschlüsseln)?

Die Anzahl der in Schleswig-Holstein von der FKS jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 durchgeführten Arbeitgeberprüfungen in den erfragten Branchen kann – aufgeschlüsselt nach Hauptzollämtern (HZÄ) – den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Die Arbeitsstatistik der FKS differenziert zwischen über 25 verschiedenen Branchen. Kurier-, Express- und Paketdienste sind dabei Teil der Branche Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe. Die Arbeitsstatistik der FKS sieht keine Erfassung nach Beschäftigungsarten oder -umfang, z. B. nach geringfügiger Beschäftigung, vor.

Die FKS ist bundesweit aufgestellt und wird im operativen Bereich von 41 HZÄ mit insgesamt 117 Standorten wahrgenommen. In Schleswig-Holstein bestehen dabei die HZÄ Itzehoe und Kiel mit insgesamt vier FKS-Standorten.

Anzahl Arbeitgeberprüfungen der FKS HZA Itzehoe				
Branche	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	0	1	7	1
Arbeitnehmerüberlassung	18	11	2	7
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	70	84	115	61
Forstwirtschaft	0	46	0	0
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	77	9	34	72
Gebäudereinigung	14	0	30	34
Landwirtschaft	23	9	26	14
Personenbeförderungsgewerbe	14	6	13	5
Pflegebranche	5	3	0	5
Sonstige	79	34	55	117
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	46	24	13	9

Anzahl Arbeitgeberprüfungen der FKS HZA Kiel				
Branche	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	1	0	12	2
Arbeitnehmerüberlassung	23	10	8	2
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	228	125	234	110
Forstwirtschaft	0	0	2	0
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	156	83	73	64
Gebäudereinigung	24	23	52	28
Landwirtschaft	0	9	5	2
Personenbeförderungsgewerbe	11	5	9	3
Pflegebranche	6	3	13	0
Sonstige	86	96	93	95
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	66	46	45	18

3. Wie viele Verstöße gegen das Mindestlohngesetz wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die FKS von Januar bis Juli 2022 in Schleswig-Holstein festgestellt (bitte nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen sowie nach Hauptzollämtern aufschlüsseln)?

Die Anzahl der von der FKS in Schleswig-Holstein jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) in den erfragten Branchen eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren kann – aufgeschlüsselt nach HZÄ – den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Hinsichtlich der Branchenzuordnung und Erfassung von Angaben zu geringfügig Beschäftigten wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Eingeleitete Ermittlungsverfahren der FKS wegen Verstößen gegen MiLoG HZA Itzehoe				
Branche	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	0	0	0	0
Arbeitnehmerüberlassung	0	0	0	0
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	0	3	1	1
Forstwirtschaft	0	0	0	0
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	8	10	11	6
Gebäudereinigung	1	0	0	0
Landwirtschaft	0	2	3	0
Personenbeförderungsgewerbe	2	2	1	0
Pflegebranche	0	0	0	0
Sonstige	2	3	16	5
Speditions-, Transport- und damit verbun- denes Logistikgewerbe	4	3	0	1

(Auswertestichtag: 8. August 2022)

Eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren der FKS wegen Verstößen gegen MiLoG HZA Kiel				
Branche	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	0	0	0	0
Arbeitnehmerüberlassung	0	0	0	0
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	2	0	1	1
Forstwirtschaft	0	0	0	0
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	39	21	35	31
Gebäudereinigung	1	1	1	0
Landwirtschaft	0	1	2	0
Personenbeförderungsgewerbe	1	0	0	0
Pflegebranche	1	0	2	0
Sonstige	20	12	14	16
Speditions-, Transport- und damit verbun- denes Logistikgewerbe	6	7	8	4

(Auswertestichtag: 8. August 2022)

4. Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren (nach § 21 Absatz 1 Nummer 9, Absatz 2 des Mindestlohngesetzes – MiLoG; § 266a Absatz 1, Absatz 2 des Strafgesetzbuchs – StGB) sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Schleswig-Holstein im Zeitraum Januar bis Juli 2022 eingeleitet worden, und wie viele wurden im selben Zeitraum mit einer Strafe abgeschlossen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen und nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren sowie nach Hauptzollämtern getrennt aufschlüsseln)?

Die Anzahl der von der FKS in Schleswig-Holstein jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 in den erfragten Branchen wegen Verstößen gegen § 21 Absatz 1 Nummer 9 und Absatz 2 MiLoG sowie nach § 266a des Strafgesetzbuches (StGB) eingeleiteten Ermittlungsverfahren kann – aufgeschlüsselt nach HZÄ – den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Hinsichtlich der Branchenzuordnung und Erfassung von Angaben zu geringfügig Beschäftigten wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Eingeleitete Ermittlungsverfahren der FKS HZA Itzehoe								
Branche	Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 21 Absatz 1 Nummer 9, Absatz 2 MiLoG				Strafverfahren nach § 266a StGB			
	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0	1	0
Arbeitnehmerüberlassung	0	0	0	0	0	0	0	0
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	0	0	0	0	11	7	6	11
Forstwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	1
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	1	3	5	1	14	14	8	9
Gebäudereinigung	1	0	0	0	1	3	4	8
Landwirtschaft	0	1	1	0	1	0	1	3
Personenbeförderungsgewerbe	2	2	1	0	0	0	2	0
Pflegebranche	0	0	0	0	77	27	0	1
Sonstige	2	2	15	3	8	7	19	11
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	2	2	0	1	5	6	6	9

(Auswertestichtag: 9. August 2022)

Eingeleitete Ermittlungsverfahren der FKS HZA Kiel								
Branche	Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 21 Absatz 1 Nummer 9, Absatz 2 MiLoG				Strafverfahren nach § 266a StGB			
	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitnehmerüberlassung	0	0	0	0	1	6	4	3
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	2	0	1	0	51	63	36	46
Forstwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	1
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	13	8	12	4	29	17	26	25
Gebäudereinigung	1	0	1	0	17	10	11	14
Landwirtschaft	0	1	0	0	1	5	0	3
Personenbeförderungsgewerbe	1	0	0	0	3	2	1	1
Pflegebranche	1	0	1	0	15	1	5	2
Sonstige	14	11	4	6	42	44	32	30
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	5	2	4	4	15	4	16	17

(Auswertestichtag: 9. August 2022)

Verstöße gegen das Mindestlohngesetz können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Eine Verhängung von Strafen ist dabei nicht vorgesehen.

Die Anzahl der mit Geld- oder Freiheitsstrafen abgeschlossenen Strafverfahren wird in der Arbeitsstatistik der FKS nicht erfasst. Die für den erbetenen Vergleich erforderlichen Zahlen für das Jahr 2022 der Strafverfolgungsstatistik, die das Statistische Bundesamt jährlich herausgibt, werden voraussichtlich erst im Herbst 2023 veröffentlicht.

5. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum Januar bis Juni 2022 die verhängten Geldstrafen sowie Verwarn- und Bußgelder bei den Kontrollen der FKS in Schleswig-Holstein?

Im ersten Halbjahr des Jahres 2022 wurden durch die FKS in Schleswig-Holstein Verwarnungs- und Bußgelder sowie Einziehungsbeträge in Höhe von 396 029 Euro festgesetzt. Die Höhe der erfassten Geldstrafen auf Basis der Rückmeldungen der Justiz zu den Ermittlungsverfahren der FKS betrug im genannten Zeitraum 307 770 Euro. Diese Ergebnisse sind Resultat abgeschlossener Ermittlungsverfahren und stehen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit durchgeführten Prüfungen der FKS.

6. In welchen Branchen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in Schleswig-Holstein im Zeitraum Januar bis Juli 2022 Schwerpunktprüfungen durch die FKS statt, für wie viele Betriebe hat die FKS Prüfkompetenzen, wie viele Arbeitgeberprüfungen wurden durchgeführt, wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns und wie viele Strafverfahren wurden eingeleitet (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen)?

Im ersten Halbjahr des Jahres 2022 wurden durch die FKS drei bundesweite Schwerpunktprüfungen (auch in Schleswig-Holstein) durchgeführt. Branchen, Anzahl der in diesem Zusammenhang bundesweit durchgeführten Arbeitgeberprüfungen, eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns sowie Strafverfahren (insgesamt) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine Differenzierung der Schwerpunktprüfungen nach Ländern ist in der Arbeitsstatistik der FKS nicht vorgesehen. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe der jeweiligen Branche wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Branche	Arbeitgeberprüfungen	Ordnungswidrigkeitenverfahren (§ 21 Absatz 1 Nummer 9 und § 21 Absatz 2 MiLoG)	Strafverfahren
Friseurhandwerk	2 049	7	57
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	600	1	314
Gaststättengewerbe	1 008	7	165

Bei den abgebildeten Fallzahlen handelt es sich um erste Ergebnisse unmittelbar nach den jeweiligen Schwerpunktprüfungen. Zahlreiche Sachverhalte bedürfen weiterer Prüfungen, insbesondere in Bezug auf eventuelle Mindestlohnverstöße. Daher ist insgesamt eine Zunahme von eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie Strafverfahren im Zusammenhang mit den aufgeführten Schwerpunktprüfungen zu erwarten.

Hinsichtlich der von der FKS auch in Schleswig-Holstein in den Jahren 2019 bis 2021 durchgeführten bundesweiten Schwerpunktprüfungen, der Anzahl der Betriebe der betreffenden Branchen sowie der in diesem Zusammenhang durchgeführten Arbeitgeberprüfungen, eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns sowie Strafverfahren wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1223 verwiesen.

7. Wie viele geringfügig Beschäftigte (§ 8 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IV) waren nach Kenntnis der Bundesregierung von Januar bis Juli 2022 in Schleswig-Holstein von Verstößen gegen den gesetzlichen Mindestlohn betroffen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen)?

Die FKS führt keine statistischen Aufzeichnungen, aus denen sich der Anteil geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse im Zusammenhang mit Mindestlohnverstößen herleiten lässt.

